

SVBB-Fachtagung im Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) vom 6./7. September 2021 in Thun**Neue Herausforderungen im KES****Tagungsbericht von Claudia Redmann**

Der Schweizerische Verband der Berufsbeistandspersonen (SVBB) veranstaltet seit 2000 alle zwei Jahre eine zweitägige Fachtagung. Diese ist als Weiterbildungsveranstaltung und Vernetzungsanlass organisiert. Diesjähriges Thema: Neue Herausforderungen im KES. Die insgesamt 9 Referate wurden simultan in Französisch und Deutsch übersetzt. Die 220 Teilnehmenden konnten sich in 10 unterschiedliche Workshops einschreiben. Das Improvisationstheater "Play-Back" spiegelte eindrucksvoll die Tagungsthemen und ein Podium krönte den Abschluss der Veranstaltung.

Dieser Tagungsbeobachtungsbericht verweist auf Referate und Themen der Workshops. Grundlage sind die schriftlich abgegebenen Foliensätze sowie Beobachtungen. Nicht alle Themen oder Personen sind gleichermaßen berücksichtigt. Im ersten Teil werden gesellschaftliche Entwicklungen aus wissenschaftlicher Sicht beleuchtet. Es folgt ein praxisbezogener Abschnitt zu Herausforderungen von Demenzerkrankungen. Der dritte Teil beleuchtet die Tendenz der juristischen Verrechtlichung im KES-Bereich. Schliesslich wird die Auswertung der SVBB Umfrage zur Arbeitssituation von Berufsbeistandspersonen (BB) vorgestellt und eine Konklusion gezogen.

Gesellschaftliche Entwicklungen aus wissenschaftlicher Sicht

Prof. Ueli Maeder beschreibt in seinem Referat, wie rasant sich unsere Gesellschaft wandelt. Bis in die 1980er-Jahre dominierte in der Schweiz ein politisch liberaler Kompromiss. Dieser harmonisierte weitgehend das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit. Statt die Realwirtschaft zu unterstützen, zielen heute Finanzinstitute deutlich stärker darauf ab, ihre Gewinne zu maximieren. Dieser Paradigmenwechsel forciert die Konkurrenz und führt zu einer noch weitergehenden Rationalisierung der Produktion. Die Ökonomisierung durchdringt, digitalisiert und globalisiert wichtige Lebensbereiche der Gesellschaft. Dies hat zur Folge, dass niedrige Löhne mit den steigenden Lebenshaltungskosten kaum Schritt halten. Je tiefer und prekärer die Einkommen werden, desto höher belaufen sich die Sozialkosten. Damit verschärfen sich soziale Probleme und Ungleichheiten. Der soziale Zusammenhalt wird dadurch gefährdet. Hilfe orientiert sich an sozialer Gerechtigkeit und einem ethischen Imperativ. Sie verlangt gründliche Analysen, eine selbst-reflexive Professionalität, Team- und Konfliktfähigkeit. Nichts ist so beständig wie der Wandel. Ganzheit zeigt sich in der Vielfalt und Bereitschaft, Widersprüche zuzulassen und dynamische Prozesse wahrzunehmen sowie diese praxistauglich umzusetzen.

Prof. Sandro Cattacin knüpft an die Ausführungen von Maeder an, indem er die Individualisierung als Teil der Transformationsdynamik in unserer Gesellschaft thematisiert. Er referenziert auf den Philosophen Hegel, welcher in seinen dialektischen Texten festhält, wie z.B. die Gesellschaft Kontrolle auf Individuen ausübt. In diesem Zusammenhang beschreibt er, dass früher viele Menschen das Gleiche resp. gleich wenig hatten, aber immerhin kaum Hunger litten. Die Existenzangst der Mehrheit der Menschen reichte aus um sie zu regieren. Nach den Weltkriegen führte der demokratische Prozess zu neuen individualisierten Lebensumständen.

Heute besteht die Gemeinschaft aus Vielfalt und Differenzen. Die Subjektivierung verstärkt eine individuelle Reflexivität. Diese Fähigkeit des Menschen, das eigene Denken und Handeln zum Gegenstand des Nachdenkens zu machen, ist zentral. Die Formen der Selbstdarstellung sind damit zu einem Aspekt der Sozialisation geworden. Die Erfindung der eigenen, einzigartigen Erzählung als Individuum werde zunehmend an Bedeutung gewinnen. Cattacin weist dabei auf die rasante Entwicklung der sozialen Medien hin. Authentizität spiele in Zukunft eine zentrale Rolle; alle sprechen über alles, nichts wird mehr tabuisiert.

Dr. med. Guido Ongaro, Oberarzt Geriatrie zeigt mit Statistiken auf, wie die Schweizerische Bevölkerung älter wird und gesünder bleibt. Die Vereinten Nationen (UNO), stellen fest, dass sich seit 2000 die Anzahl der Hundertjährigen weltweit beinahe Vervielfacht hat (www.statista.com). Demographisch gesehen sei "100 das neue 80". Die Entwicklung von einer drei-Generationen-Gesellschaft zu einem vier-Generationen-Modell schreite rasch voran. Rund 90% der 80- bis 84-Jährigen leben noch zu Hause. In einer schweizerischen Studie wurde das Älterwerden und die soziale Isolation untersucht. Zwischen 1979 und 1997 wurde eine Verringerung an sozialer Isolation um 6% bis 13% erhoben. Familiäre Bindungen verstärkten sich. So treffen 60- bis 79-Jährige mehrmals in der Woche ihre Kinder und Grosseltern und gehen häufiger mit ihren Enkelkindern in

Urlaub. Soziale Kontakte werden dank einer besseren Mobilität unabhängiger gewählt. Gleichzeitig stellt die Multimorbidität - das bedeutet, dass eine Person mindestens an drei chronischen Krankheiten erkrankt ist - eine zunehmende Herausforderung im Gesundheitswesen dar. Ongaro erwähnt dabei beispielsweise schwere neurokognitive Störungen (Demenz) oder psychische Erkrankungen. Multidimensionale Faktoren (physische, psychische, wirtschaftliche und soziale) erfordern eine koordinierte Antwort in Form eines Netzknotenkonzeptes. Gemeint ist interdisziplinäres Arbeiten, um Selbstbestimmung, Autonomie und Selbstversorgung zu stützen und vernetzt zu realisieren.

Herausforderungen von Demenzerkrankungen in der Praxis

Kathy Haas, Sozialarbeiterin BSc zitiert aus der Alzheimer Schweiz Statistik 2020, dass gemäss Hochrechnung bis 2050 über 315'000 Menschen in der Schweiz an Demenz erkranken. Dies ist fast eine dreimal höhere Prävalenz als heute. Pro Person mit Demenz sind 1 bis 3 Angehörige mitbetroffen. Gegenwärtig leben 60% der Erkrankten Zuhause und 40% in einer Institution. Die demographische Entwicklung zeigt, dass Menschen länger leben und es eine Zunahme an Demenzerkrankungen gibt. Das Alter wird als Hauptrisikofaktor betrachtet. Statistisch gibt es mehr kinderlose und ältere Menschen, die Kinder leben weiter entfernt und Frauen sind vermehrt berufstätig, was insgesamt eine gesellschaftliche Veränderung in den Care-Beziehungen bedeutet. Die Babyboomer-Generation, welche zunehmend ins Rentenalter kommt, ist sich eine individuelle Lebensführung, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung gewohnt. Intellektuell gebildete Menschen, täuschen ihr Umfeld oft noch sehr lange, bevor ihre Schutzbedürftigkeit erkannt wird.

Demenz ist eine chronische, progredient verlaufende, zum Tode führende Krankheit. Die Urteilsfähigkeit wird immer situations- und zeitbezogen resp. im Hinblick auf eine bestimmte Entscheidung zu einem bestimmten Zeitpunkt beurteilt. Dabei spielen die Erkenntnisfähigkeit relevante Informationen erfassen zu können sowie die Wertungsfähigkeit um persönliche Handlungsoptionen beurteilen zu können eine wichtige Rolle. Um einen eigenen Entscheid zu treffen benötigt es die Willensbildungsfähigkeit sowie Willensumsetzungsfähigkeit diesen zu vertreten. Ab einer mittleren - sicher bei einer schweren - Demenz muss die Urteilsunfähigkeit sorgfältig geprüft und für Rechtsgeschäfte durch eine Drittperson (Angehörige oder BB) gesichert werden. In allen Krankheitssituationen ist die Achtung der Würde bedingungslos und unverlierbar. Die Respektierung der Autonomie soll durch Selbstbestimmung und Partizipation die Möglichkeit bieten, wenn immer umsetzbar, Einfluss auf die eigene Lebensgestaltung zu behalten. Respektvoller Umgang auf Augenhöhe, inklusive non- und paraverbalen Kommunikation soll sich an der Realitätswahrnehmung des mutmasslichen Willens orientieren. Dafür ist die Vorausplanung (Advanced Care Planning) so lange als möglich sinnvoll. Dazu sind Interesse an der Person und ihrem Personen-Sein sowie ihrer Lebensweltorientierung, Empathie, Geduld und Respekt bei der Unterstützung des Rechts auf Selbstbestimmung nötig.

Tendenz der Verrechtlichung im KES Bereich

Daniela Fischer, Rechts- und Fachanwältin SAV Familienrecht und Daniel Gasser, Gerichtspräsident referieren über die Verrechtlichung als Bedeutungszunahme rechtlicher Strukturen. Jedes staatliche Handeln ist an das Recht gebunden. Im juristischen Arbeitsalltag bedeutet das Phänomen der Verrechtlichung, dass es (meist) kompliziert(er) wird, mehr inhaltliche und verfahrensmässige Regelungen zu beachten und mehr Akteure involviert sind. Die rechtsstaatliche Sicherung, beispielsweise die Verfahrensgarantie durch geregelte Verfahrensabläufe wie den Gehörspruch, wird heute flächendeckend umgesetzt. Rechtsstaatliche Stärkung geht mit einer entsprechenden Anspruchs- und Erwartungshaltung einher und führt zu vermehrter Klagefreundlichkeit bei (oft vermeintlich) festgestelltem Unrecht.



Anwälte und Anwältinnen sind in der Rolle der Parteivertretung und fungieren als Interessensvertretende einer Partei. Es sei ein Irrglaube, dass sie ihre Mandanten zu Konflikten anstacheln oder Lösungen behindern oder verhindern. Vielmehr können sie durchaus wichtige Player für Behörden, Gerichte und Berufsbeistandspersonen sein, indem sie Übersetzungs- und Ventilfunktionen zwischen den Parteien wahrnehmen. Der zunehmende Paragrafen-

dschungel hat zur Folge, dass Verfahren teurer werden, länger dauern und es mehr Stolpersteine gibt, was die Rollenausübung für Behörden, Gerichte und Berufsbeistandspersonen deutlich anspruchsvoller macht. Fischer formuliert pointiert, dass Nichtwissen oder Überschätzung von Behördenmitgliedern und Richtern und Richterinnen vorhanden sind, was Beistände tatsächlich tun können oder auch nicht. Berufsbeistandspersonen werden als "Allheilmittel" eingesetzt und mit unklaren oder unmöglich formulierten Aufgabenkatalogen konfrontiert. Dadurch geraten sie ins "Sandwich" zwischen den Parteien; auch fehlen ihnen oft die zeitlichen Ressourcen. Es benötigt mehr direkte Kommunikation zwischen den Beteiligten. Auf den Einzelfall gerichtete Lösungsstrategien, als Alternativen wie beispielsweise fallspezifische Aufgabendelegation, Einsatz von Kindesvertretung, Elterncoaching, Familienrat und Runder-Tisch-Gespräche, sollen die Zusammenarbeit unterstützen.

Auswertung SVBB Umfrage zur Arbeitssituation von Berufsbeistandspersonen 2021

Der Schweizerische Verband der Berufsbeistandspersonen (SVBB) setzt sich für die Professionalisierung und Positionierung des Berufstandes ein. Bis vor fünf Jahren war wissenschaftlich unerforscht, wie es um die Arbeitsbelastung und Arbeitszufriedenheit, Weiterbildungsmöglichkeiten, Zusammenarbeit mit der KESB oder den Familiengerichten sowie der Umsetzung des ab 2013 revidierten Bundesgesetzes innerhalb der Berufsgruppe stand. Deshalb führte der SVBB 2016 erstmals eine landesweite Umfrage durch, welche 2021 wiederholt wurde. Die Zahl der Teilnehmenden ist gegenüber 2016 um 70% auf 1'323 Personen gestiegen. Die Befragten repräsentieren alle 26 Kantone. Beide Organisationsformen - spezialisierte Berufsbeistandschaften (BB) und polyvalente Sozialdienste - wurden gleichwertig angeschrieben. Die beauftragte Ecoplan AG von Bern erstellte zusammen mit dem SVBB die Umfragen und wertete die Ergebnisse kurz gefasst wie folgt aus: Die überwiegende Mehrheit der BB ist mit 85% generell zufrieden mit ihrer Arbeitssituation. Die Hälfte davon ist sogar sehr zufrieden. Es besteht kein Unterschied zwischen den Sprachregionen oder den Organisationsformen. Ist die Zusammenarbeit mit der KESB oder dem Familiengericht, externen Fachstellen sowie die Arbeit in internen Prozessen gut, steigt die Zufriedenheit bis auf 91%. Ein Viertel der Befragten beurteilt die Prozessabläufe mit der KESB als ungenügend und schlecht. Für ein Fünftel wird das Subsidiaritätsprinzip ungenügend berücksichtigt.

Unzufriedenheit besteht dort, wo die zeitlichen Ressourcen nicht ausreichen um Aufträge in der vereinbarten Arbeitszeit zu erledigen. Dies ist bei fast zwei Dritteln der BB der Fall. Unter diesen Umständen liegt die Unzufriedenheit bei 80%. Weitere Faktoren sind eine schlechte interne Konflikt- und Fehlerkultur, was 27% zurückmelden. Fast ein Drittel gibt an, kein Feedback zu ihrer Arbeitsqualität zu erhalten. Seit der Befragung vor 5 Jahren haben die Auswirkungen der hohen Arbeitsbelastung auf die Gesundheit nicht abgenommen. Über die Hälfte der Befragten gibt an, unter übermässiger Müdigkeit und Erschöpfung zu leiden. Immer noch fast 40% der BB leiden unter Schlafstörungen.

Die Umfrage zeigt weiter, dass mit zunehmendem Dienstalder die verfügbaren zeitlichen Ressourcen weniger beanstandet werden. Dies kann auf die zunehmende Erfahrung und umfassende Fachkompetenzen zurückgeführt werden und weist darauf hin, wie wichtig Weiter- und Fortbildungen sowie der Fachaustausch für eine zufriedenstellende Arbeitssituation auch für Berufseinsteiger ist. Dies scheint nicht allen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern bewusst zu sein. Denn die Inanspruchnahme von Weiterbildungen und der Möglichkeit zu Inter- und Supervision ist im Vergleich zu 2016 unverändert. Besonders aufhorchen lässt, dass 43% aller Beteiligten eine berufliche Veränderung in Erwägung zieht. (Der Schlussbericht der Umfrage 2016 ist auf der Geschäftsstelle des SVBB erhältlich.)

Konklusion der Tagesbeobachterin

Die zweitägige Fachveranstaltung des SVBB in Thun zeichnet ein aktuelles Bild zu bestehenden und zukünftigen Herausforderungen der Berufsbeistandschaft und vertieft zentrale Aspekte der praktischen Umsetzung. Das Format mit Referaten und praxisbezogenen Workshops leistet einen wesentlichen Beitrag zur fachlichen Entwicklung des Berufstandes und wird von der Teilnehmerschaft sehr geschätzt und weiterempfohlen.



Die Fachveranstaltung zeigt deutlich, wie in 26 Kantonen alle Sozialdienste, KES Regionen und Familiengerichte eigene Arbeitsprozesse und Organisationsformen entwickeln. Wir leisten uns eine grosse Zahl unterschiedlichster Modelle, was sehr hohe Kosten und markante Ungleichheiten in der Behandlung der Betroffenen zur Folge hat. Zur besseren Nutzung von Synergien, Qualitätssteigerung und Kostensenkung mittels

Vereinheitlichung, sind deshalb grosse gebietsübergreifende Zusammenschlüsse auf regionaler und kantonaler Ebene zwingend anzugehen.

Die KOKES hat mit ihren Empfehlungen vom Juni 2021 zur Organisation von Berufsbeistandschaften klare Ziele und Positionen formuliert. Diese sollten ab sofort schweizweit von den zuständigen Politikern und Politikerinnen sowie Gemeinde- und Sozialdienstverantwortlichen koordiniert umgesetzt werden. Der SVBB Schweiz kann über die Regionalgruppen, Fachhochschulen und politischen Gremien einen wesentlichen Beitrag zu dieser Zielerreichung leisten. Weiter soll zur Stärkung der BB in der Bewältigung der anstehenden, zukünftigen beruflichen und sozialpolitischen Herausforderungen mit einer vom SVBB angestrebten Zertifizierung der Berufsbezeichnung ein Qualitätsstandard etabliert werden.

Hier noch eine Auswahl weiterer Bilder der KES-Fachtagung 2021 am Thunersee

